

Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2015 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Entscheidende Weichenstellungen beim Lebensschutz

Beim Lebensschutz stehen entscheidende Weichenstellungen bevor: Zuerst stimmen wir am 14. Juni über eine Verfassungsänderung ab. Wird diese angenommen, so würde damit der Weg frei für eine Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) und für die Embryonenselektion.

Worum geht es bei der Präimplantationsdiagnostik (PID)? Konkret handelt es sich darum, dass künstlich erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf Abnormitäten untersucht und gegebenenfalls «liquidiert» werden.

Geprüft wird, ob es im embryonalen Erbgut fehlende oder überzählige Chromosomen gibt (sogenannte «Aneuploidien»). Bei diesen Aneuploidie-Screenings geht es primär um das Aufdecken von Trisomie 21 (Down-Syndrom), aber auch Trisomie 13 (Patau-Syndrom) oder Trisomie 18 (Edwards-Syndrom). Damit wird eine Embryonenselektion eingeführt.

Kinder mit Down-Syndrom verlieren damit faktisch ihr Lebensrecht. Der Druck auf die Mütter wächst, keine behinderten Kinder mehr zur Welt zu bringen. Gleichzeitig rückt das «Recht auf ein gesundes Kind» näher.

PID-Befürworter «outen» sich

Am 16. April trat das Komitee «Fortpflanzungsmedizin Ja» vor die Medien. Es besteht vorab aus Vertretern der SP, Grünen, FDP und Grünliberalen. Allerdings beschloss die SP am 25. April in bemerkenswerter Weise Stimmfreigabe zur PID (und nicht etwa ein Ja), während die CVP-Delegiertenversammlung am selben Tag für die Verfassungsänderung stimmte (!). Als einzige grosse Partei ist die SVP gegen die verhängnisvolle Vorlage.

Auch von SVP-Seite haben sich allerdings die Nationalrätinnen Amaudruz (GE) und Pieren (BE), sowie die Nationalräte Bugnon (VD), Killer (AG), Matter (ZH), Miesch (BL), Parmelin (VD), Stahl (ZH), Rutz (ZH) und der Schwyzer Ständerat Alex Kuprecht ins Pro-Komitee verirrt. Und als CVP-Parlamentarier sitzen Ruth Humbel (AG), Charles Neirynek (VD), Mar-

Volksabstimmung vom 14. Juni: Bitte engagieren Sie sich!



Liebe Leserin,
lieber Leser

Am 14. Juni wird an der Urne entschieden, ob im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik (PID) künftig ungeborene, behinderte Menschen im Labor ausgesondert und vernichtet werden dürfen.

Aber dies ist nur die Spitze des Eisbergs. Nicht nur die Präimplantationsdiagnostik, sondern auch die Pränataldiagnostik wird technisch immer mehr perfektioniert. Zu befürchten ist für die Zukunft ein flächendeckendes Embryonen-Screening. Behinderte

kus Lehmann (BS), Elisabeth Scheider-Schneiter (BL), sowie die unvermeidliche Kathy Riklin (ZH) im Komitee.

Die Verfassungsänderung

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung vom 14. Juni kommt relativ unverdächtig daher. Bisher lautet Art.119 Abs.2c BV:

«es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können».

Neu würde der Artikel ermöglichen, dass so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers zu Embryonen entwickelt werden dürfen,

«als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.»

Die Argumente unserer Gegner und was wir dazu sagen:

Die Befürworter einer Verfassungs-

änderung bringen drei Hauptargumente vor:

1) Die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Schwangerschaft werde erhöht: Heute dürfen (theoretisch) höchstens so viele Embryonen im Reagenzglas entwickelt werden, als unmittelbar in den Mutterleib eingepflanzt werden. Wird die Vorlage

und Menschen mit anderen Defekten hätten dann keine Lebenschance mehr.

Es ist ganz wichtig, dass wir alle uns in unserem persönlichen Umfeld für ein NEIN zur PID engagieren. Diesem Rundbrief liegt ein Kleinplakat bei, das Sie weitergeben oder an geeigneter Stelle (Kirchgemeinde, im Fenster der eigenen Wohnung, usw.) aufhängen können. Bitte helfen Sie mit!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»

angenommen, so kann diese Zahl fast beliebig erhöht werden.

Zwar ist es richtig, dass hiermit die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Schwangerschaft steigt. Gleichzeitig aber steigt damit auch das menschliche «Wegwerfmaterial»: die «überflüssig» entwickelten, tiefzufriedenen, für die Forschung freizugebenden, wegzuwerfenden Embryonen. Den Kinderwunsch in Ehren: Aber er darf nicht so weit gehen, dass – um ihn zu erfüllen – beliebig «Menschenmaterial» produziert wird.

2) Embryonen dürften heute im Mutterleib untersucht werden, nicht aber im Reagenzglas – das sei widersprüchlich. Tatsächlich sind heute Tests erhältlich (z.B. Praena-Test), wo bei einer natürlichen Schwangerschaft der Gesundheitszustand eines Kindes untersucht (sog. Pränataldiagnostik) und gegebenenfalls abgetrieben werden kann.

Fortsetzung von Seite 1

Auch Abtreibungen aufgrund des Geschlechts (ab der 9. Schwangerschaftswoche bestimmbar) kommen vor, sollen aber gemäss einer ständerätlichen Motion unterbunden werden.

Bei der pränataldiagnostischen Untersuchung und der darauf folgenden Abtreibung behinderter ungeborener Kinder handelt es sich um eine Selektion menschlichen Lebens. Dass dies bei der Pränataldiagnostik bereits vorkommt, rechtfertigt in keiner Weise, dass diese Selektion nun auch bei der Präimplantationsdiagnostik angewendet werden soll.

Zwar trifft bei der Pränataldiagnostik die Mutter den Selektionsentscheid. Sie entscheidet über Leben und Tod. Bei der Präimplantationsdiagnostik tut dasselbe der Labortechniker. Dies allerdings vermag eine Unterscheidung in keiner Weise zu begründen: In beiden Fällen handelt es sich um einen Selektionsentscheid zwischen «wertvollem» und «minderwertigem» Leben. Solche Entscheide widersprechen – ob sie von der Mutter oder Dritten gefällt werden – den fundamentalsten Menschenrechtsgrundsätzen.

3) Ja zum Verfassungsartikel – Nein zum Fortpflanzungsmedizingesetz:

Vielleicht das gefährlichste Argument! Es sagt, dass mit der Änderung von Art.119 BV noch rein gar nichts präjudiziert sei. Die entscheidenden Punkte blieben unbeantwortet und müssten später im Rahmen des Fortpflanzungsmedizingesetzes diskutiert werden. Darunter auch die Frage, wann die Präimplantationsdiagnostik überhaupt angewendet werden soll. In diese Richtung argumentiert etwa Pascale Bruderer, Aargauer SP-Ständerätin und Präsidentin des Behinderten-dachverbandes «Intergration Handicap».

Formal stimmt das Argument schon, doch ist zu bedenken: Die Verfassungsänderung ist nur ein erster Schritt und Voraussetzung für eine Änderung des Gesetzes. Ohne Verfassungsänderung auch kein neues Gesetz. Obwohl formal getrennt, sind beide Fragen inhaltlich verbunden. Wer auf Nummer sicher gehen will, muss die Verfassungsrevision ablehnen. Alles andere ist gefährlich. Setzen wir diesbezüglich insbesondere kein Vertrauen in windige Politikerinnen und Politiker, die ihre Meinung je nach Wind- und Wetterlage fast täglich wechseln.

Wenn die Achtung vor dem menschlichen Leben schwindet...

Am 24. April wurde bekannt, dass chinesische Forscher gezielt ein Gen im Erbgut menschlicher Embryonen verändert haben. Kurz zuvor hatten Wissenschaftler vergeblich vor diesem schwerwiegenden Schritt gewarnt.

Es war ein Schock, der allerdings nicht ganz unerwartet kam: Chinesische Forscher veränderten in den vergangenen Monaten ein Gen im Erbgut menschlicher Embryonen. Sie verwendeten dafür 86 menschliche Eizellen. Diese stammten aus künstlichen Befruchtungen.

Die Forscher versuchten, das bei der Blutkrankheit mutierte Gen β -Hämoglobin in den Eizellen zu verändern und passten die Crispr-Cas9-Methode so an, dass es dieses Gen ansteuert. Das Gen wird an der gewünschten Stelle zerschnitten, woraufhin es von zelleigenen Reparaturmechanismen wieder zusammengeschnitten wird. Fügt man zusätzlich eine korrekte Version des Gens ein, so wird diese bei der Reparatur als Vorlage verwendet und das Gen repariert. Allerdings funktioniert dies nur bei einem Bruchteil der behandelten Zellen.

Relativ erfolgreiches Experiment

Die Forscher überprüften das Ergebnis in 54 Eizellen, die sich mittlerweile zu Embryonen im 8-Zell-Stadium weiterentwickelt hatten. In 28 von diesen war das β -Hämoglobin-Gen zerschnitten worden, aber nur in vier davon, d.h. nur

7 Prozent, wurde es dann auch nach der Vorlage repariert. Das sei allerdings schon ein beachtliches Ergebnis, meinte Gerald Schwank von der ETH Zürich.

In den meisten europäischen Ländern sind derartige Experimente (vorläufig) noch verboten. Es war jedoch nur eine Frage der Zeit, bis Forscher einen Versuch wagen würden, denn die Technik für sog. «Gentherapien» hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Seit etwa drei Jahren erfreut sich die «Crispr-Cas9»-Methode grosser Beliebtheit, da sie billig und einfach zu handhaben ist.

Design-Babys bald in Reichweite?

Mit ihren Experimenten überschritten die chinesischen Forscher eine Grenze, vor der viele Wissenschaftler momentan noch zurückschrecken: Die Schaffung von Design-Menschen. Bei der laufenden Entwicklung dürfte es allerdings nur eine Frage der Zeit sein, dass nebst der Embryonenselektion, über die wir am 14. Juni abstimmen, auch das gentechnische Modellieren von Menschen erlaubt wird. Den Eltern stünde es damit offen, das Erbgut ihrer Kinder verändern zu lassen, um gewisse Eigenschaften zu erhalten.

Seien wir wachsam!

Nach dem Zweiten Weltkrieg meinten alle: Nie wieder! Nie wieder Massensmord im KZ und totale Verwüstung! Nie wieder Selektion von «lebenswertem» und «lebensunwertem» Leben!

Und trotzdem – seien wir ehrlich – sind wir heute in der letzten Frage genau wieder an diesem Punkt angelangt. Wie bei der verheerenden Nazi-Ideologie geht es wieder darum, über krankes, missgebildetes, «minderwertiges» Leben zu entscheiden und dieses zu liquidieren. Bloss die Argumente sind anders. Heute geht es nicht mehr um die «Volksgesundheit», sondern appelliert wird an die Vernunft: Gewisse Behinderungen werden schlicht als «nicht zumutbar» beschrieben. Oder noch euphemistischer: «Ihr könnt doch als Eltern nicht die Verantwortung übernehmen, dass jemand mit einer so schweren Behinderung leben muss...» Schön klingende Worte für die Vernichtung von Menschenleben... *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

Mehr Cannabis-Therapien

Gemäss einer Statistik des Bundesamts für Gesundheit von anfangs April haben die Beratungen und Therapien aufgrund von Cannabis stark zugenommen. Ihr Anteil – gemessen an den Problemen mit illegalen Drogen – betrug 1997 bloss 6 Prozent, stieg aber bis 2013 auf 51 Prozent an. Einer der Gründe dürfte in der Anordnung von Therapien durch die Justiz liegen. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Heroinkonsumenten bei den Beratungsstellen zu verzeichnen. Alkohol blieb aber 2013 klar die wichtigste Substanz bei Suchtbehandlungen. (sda)

Mehr Heiraten im Jahr 2014

Die Zahl der Heiraten stieg letztes Jahr um 3,6 Prozent auf 41'200, wie das Bundesamt für Statistik (BfS) Ende Februar bekannt gab. Dazu kamen etwas

Vielleicht kann jemand helfen?

• **Geigenunterricht für Anina (Bild rechts) aus dem Berner Seeland:** Seit einem halben Jahr spielt das begabte siebenjährige Mädchen nun Geige. Gerne würden ihr die Eltern den Musikunterricht auch in Zukunft ermöglichen, haben dafür aber keine Mittel. Sie wären sehr dankbar um jemanden, der die Kosten mittragen könnte. Ein Privatkonzert zu Hause bei Anina und ihren drei grösseren Geschwistern ist schon jetzt versprochen.



• **Bild oben: Die gar nicht auf Rosen gebettete Gärtnersfamilie F. aus dem Kanton Aargau** möchte ihre vier unternehmenslustigen Töchterlein mit einem Ausflug in die Berge überraschen. Vielleicht kann jemand einen kleinen Zustupf leisten?

• **Dringend gesucht: Familienhilfe im Bündnerland.** Familie L. aus Untervaz in der Nähe von Chur hat fünf Buben zwischen 3 und 10 Jahren. Einer von ihnen ist behindert. Mama Susanne gibt Tag für Tag ihr Bestes und kommt immer mehr an den Anschlag. Sie sucht nun dringend eine liebenswürdige Frau oder ein Au pair-Mädchen – einfach jemanden, die ihr im strengen Alltag hilft und sie etwas entlastet (selbst wenn es nur für zwei Wochen wäre...). Eigenes Zimmer verfügbar. Kleines Entgelt möglich. Wir freuen uns auf jedes Echo!

• **Die Erstklässlerin Andrina aus Untersigenthal** hat eine grössere Schwester und zwei kleine Brüder. Das fröhliche Mädchen (Bild rechts) würde gerne Cello spielen. Doch so eine Instrumentenmiete fällt bei einem ohnehin schon ziemlich ausgelasteten Budget ziemlich ins Gewicht. Wer weiss, vielleicht hat ja jemand ein 1/4- oder 1/2-Cello, das günstig ausgeliehen werden könnte. Im Namen von Andrina danken wir herzlich für jeden Hinweis.



• Die gläubige Familie T. (Bild rechts) aus der Ostschweiz hat im November 2014 **überraschend Vierlinge bekommen** und die fünfjährige Mirjam ist damit von einem Tag auf den andern zur grossen Schwester von vier kleinen Brüdern geworden... Wir möchten die Familie hin und wieder mit einer **Lebensmittel-Lieferung** überraschen. Danke für jede Unterstützung!



• **Saxofonunterricht für Alex:** Die alleinerziehende fünffache Mutter Cinzia M. aus Basel schreibt uns: «*Unser Alex (11) würde gern Saxofon spielen lernen, damit er im Schulorchester mitwirken kann. Der Unterricht ist für mich jedoch zu teuer. Ich arbeite 50% als Büroangestellte. Auf dem Bild (rechts) spielt er schon mal mit der Blockflöte. Ich würde ihm seinen Traum so gern erfüllen.*»



• **Eine wachsende junge Familie mit Kleinkindern sollte näher zu den Grosseltern ziehen können.** Sie sucht deshalb eine 4,5 bis 5,5-Zimmer-Wohnung in der Linth-Ebene, am liebsten in der Nähe von Schänis/SG. Der Familienvater sucht entsprechend eine neue LKW-Chauffeurstelle C/E in derselben Region. Vielleicht weiss jemand Rat?

Wer helfen kann: kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76 (bitte lange läuten lassen).

über 700 eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare. Bei den Eheschliessungen lässt sich kein eindeutiger Trend ausmachen: Noch 2013 war die Heiratsfreudigkeit regelrecht eingebrochen (-7,0 Prozent). Die Zahl der Scheidungen hingegen sinkt seit 2006 stetig. Setzt sich die seit 2014 beobachtete Tendenz fort, so kann gemäss BfS davon ausgegangen werden, dass bei

einer gegenwärtigen Scheidungsziffer von 40,3 Prozent bald nur zwei von fünf Ehen wieder aufgelöst werden, statt wie bisher fast die Hälfte. (sda)

EDU: Initiative zum Schutz der «natürlichen Ehe» eingereicht

Die EDU-Zürich hat am 31. März ihre Initiative «Schutz der Ehe» eingereicht.

In fünf Monaten sammelte die Partei gut 7'000 Unterschriften. Auch seitens «Jugend und Familie» unterstützen wir das Anliegen.

Damit hat das Volk die Möglichkeit, über die «natürliche Ehe» abzustimmen. Ziel des Volksbegehrens ist es, die Definition der Ehe als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» in

der Zürcher Kantonsverfassung zu verankern. Zwar wird das Grundrecht auf Ehe und Familie in der Bundesverfassung garantiert, aber es sind starke Bestrebungen zu beobachten, das «Label» Ehe zu verwässern. Die Initiative richte sich nicht gegen die eingetragenen Partnerschaften, sagten Vertreter der EDU. Die Partei befürchtet jedoch ein gesellschaftliches Chaos, wenn der Begriff Ehe nicht besser geschützt wird. (sda)

Supreme Court verhandelt Homo-Ehe

Das Oberste Gericht der USA wird wahrscheinlich Ende Juni ein Grundsatzurteil bezüglich der Homo-Ehe fällen. Die Richter kündigten am 16. Januar die Überprüfung eines Verbots der Ehe gleichgeschlechtlicher Paare in vier amerikanischen Gliedstaaten an. Der Fall wird gegenwärtig verhandelt. Kentucky, Michigan, Ohio und Tennessee gehören zu den 14 Staaten, in denen schwule und lesbische Paare nicht heiraten dürfen. Die übrigen 36 Gliedstaaten erlauben dies. Zuletzt hatte anfangs Januar Florida seine ersten Heiratsurkunden für gleichgeschlechtliche Paare ausgestellt. Im Verfahren vor dem Supreme Court soll zum einen geklärt werden, ob die Gliedstaaten nach der Verfassung der USA gehalten sind, gleichgeschlechtlichen Paaren Heiratsurkunden auszustellen. Zum anderen müssen die Richter entscheiden, ob Gliedstaaten die Eheschliessungen aus anderen Regionen anerkennen müssen. (ap)

Geschlechtsneutrales Fürwort in Schweden

Die schwedische Sprache erhält offiziell neben den Wörtern für «er» und «sie» ein geschlechtsneutrales persönliches Fürwort. «Hen» kann eine transsexuelle Person beschreiben oder zum Einsatz kommen, wenn das Geschlecht egal oder unbekannt ist. 2012 war das Wort zum ersten Mal im Sprachgebrauch aufgetaucht – und ist seitdem heftig umstritten. Jetzt nahm die schwedische Akademie das «hen» in ihre neue Wörterbuch-Wortliste auf, die im April erschienen ist. «Es ist ein Wort, das in Gebrauch ist und zweifellos eine Funktion erfüllt», sagte der Chefredaktor der Liste, Sven-Göran Malmgren, am schwedischen Radio. (dpa)

Mütter stillen wie empfohlen

Zwei Drittel der Mütter in der Schweiz stillen ihre Kinder nach der Geburt wie empfohlen drei oder vier Monate lang ohne zusätzliche Zugabe von Wasser,

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- **Für vierfache Eltern und Bauern aus dem Kanton Graubünden, dass sie trotz schwerer finanzieller Sorgen und auch dann, wenn sich immer wieder Unfrieden einschleicht, zuversichtlich in die Zukunft schauen können und die dunklen Schatten weichen.**
- **Für eine Mutter im Thurgau, die am Tag vor der Geburt des fünften Kindes die Treppe hinunterstürzte und den Fuss brach, dass sie bald buchstäblich wieder den Tritt findet mit allen ihren Lieben.**
- **Für eine junge Aargauer Familie und die Grosseltern im gleichen Haus: Schenke DU, Vater im Himmel, ihnen Frieden untereinander.**
- **Und schliesslich bitten wir inständig für eine Bauernfamilie im Schächental, dass der schwer verunfallte Vater, der inzwischen daheim und auf den Rollstuhl angewiesen ist, tagtäglich ein klein wenig Heilung findet.**

Tee oder Beikost. Dies ging Ende März aus der neusten Studie zur Säuglingsernährung und Gesundheit im ersten Lebensjahr hervor. Die Studie, die alle zehn Jahre durchgeführt wird, zeigt auf, dass der Anteil der ausschliesslich stillenden Mütter im Vergleich zum Jahr 2003 um fast 10 Prozent zugenommen hat. Auch im fünften und sechsten Lebensmonat wurde häufiger ausschliesslich gestillt (26%) als noch 2003 (21%). (sda)

Gegen Zigarettenwerbung

Der Bundesrat will in den nächsten Monaten eine definitive Botschaft zum neuen Tabakproduktegesetz erarbeiten. Im Hinblick darauf haben am 24. März mehrere Gesundheitsorganisationen unter Federführung der Lungenliga Forderungen nach strengeren Werbeverböten bekräftigt. Kritisiert wurde, dass gemäss dem bisherigen Gesetzesentwurf Werbung an Verkaufsstellen und Sponsoring von Open-Air-Festivals weiter erlaubt wären. Die Präsentation der Produkte in den Läden nahe den Süssigkeiten oder an Grossveranstaltungen animiere gerade Junge zum Rauchen, so die Organisationen. (sda)

Behindertenverband gegen PID

Der Behindertendachverband Agile lehnt die Vorlage über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID), die am 14. Juni vor das Volk kommt, als ethisch riskant ab. Mit einem Ja zur PID werde der Druck auf Menschen mit Behinderung und die Marginalisierung

von Menschen, die nicht der Norm entsprechen, zunehmen, heisst es in einer Mitteilung vom 26. März. Agile sei überzeugt, dass mit der Aufhebung des Verbots der PID die Büchse der Pandora geöffnet werde. Eine Nachfrage nach anderen Formen von Selektion könnte entstehen, was das Risiko eugenischer Auswüchse vervielfachen würde. (sda)

Nachbestellungen

Diesem Rundbrief liegt das Kleinplakat «Leben lassen!» bei – zum Aufhängen in der Kirchgemeinde, am öffentlichen Anschlagbrett oder im eigenen Küchenfenster. Nachbestellungen (gratis) sind kein Problem: Telefon 031 351 90 76 (bitte lange läuten lassen) oder kaufmanns@livenet.ch

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach